

Name, Vorname	Geburtsort, Geburtsdatum	Seriennummer des Dokuments

**Hinweise**

Folgende Tatbestände können zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen: (vgl. § 25 Abs. 1 Satz 1, § 27 bzw. § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetz - StAG):

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **auf Antrag**
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer** sowie
- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, **auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne entsprechende Zustimmung oder Berechtigung**

Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen. Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der Pass- bzw. Personalausweisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

**Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit**

I. Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt:  ja  nein

Ich bin für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden:  ja  nein

II. Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben:  ja  nein

Der Erwerb der \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit(en) ist erfolgt am \_\_\_\_\_

- durch Geburt
- automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption)
- auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z.B. auch bei der Eheschließung)

\_\_\_\_\_  
Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift):

\_\_\_\_\_  
Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en):

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden.  ja  nein

Falls ja, durch \_\_\_\_\_ (Behörde) mit Urkunde vom \_\_\_\_\_

Ich habe die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (einschließlich des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland) oder der Schweiz nach dem 27. August 2007, im Falle Kroatiens nach dem 30. Juni 2013 auf Antrag erworben:  ja  nein

Ich habe die britische Staatsangehörigkeit nach Austritt der Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union bis zum Ablauf des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 auf Antrag erworben oder nach dem 31. Dezember 2020 erworben, hatte aber den Antrag vor Ablauf des Übergangszeitraums gestellt:  ja  nein

Falls Letzteres zutrifft, bitte belegen.

III. Ich bin nach dem 31. Dezember 1999 auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten.  ja  nein

Eine Zustimmung der Wehrrersatzbehörden hatte ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor:  ja  nein

Falls ja, bitte belegen.

Der Eintritt ist in die Streitkräfte oder eine vergleichbaren bewaffneten Verband eines (anderen) Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) oder eines Staates der Länderliste nach § 41 Absatz 1 der Aufenthaltsverordnung und nach dem 5. Juli 2011 (Bekanntmachung der Allgemeinzustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung nach § 28 StAG zu einem freiwilligen Wehrdienst außerhalb der Bundeswehr vom 21. Juni 2011, BAnz. Nr. 98, S. 3279) erfolgt:  ja  nein

Falls ja, bitte belegen.